

Öffentliche Niederschrift

der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch
des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis
am Mittwoch, 19.02.2025, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 2, Goch

Anwesenheiten

Anwesend sind:

Vorsitzender der Verbandsversammlung:

Bürgermeister Georg Koenen, Gemeinde Weeze

Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Ulrich Knickrehm, Stadt Goch

Gemeinde Weeze

Schwartges, Dirk

Stadt Goch

van Heek, Sven

Leibrock, Janine

Entschuldigt fehlen:

Neubauer, Angela (Gemeinde Weeze)	keine Vertretung
de Ridder, Frans (Gemeinde Weeze)	keine Vertretung
Groesdonk, Marc (Stadt Goch)	keine Vertretung

Von der Verwaltung sind anwesend:

Gansen, Bettina	Kämmerin, Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Finanzen (Stadt Goch)
Peiter, Wolfgang	Fachbereichsleiter Planung und Ordnung (Stadt Goch)
Guntlisbergen, Gero	Fachbereichsleiter Bauen und Liegenschaften (Stadt Goch)
Kauling, Torsten	Abteilungsleiter Stadtplanung (Stadt Goch)
Gürtzgen, Stefan	Leiter Stabsstelle Rechnungsprüfung (Stadt Goch)
Mott, Doris	Schriftführerin (Stadt Goch)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (GWG 10/2024)
2. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers (GWG 8/2024)
3. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers (GWG 9/2024)
4. 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weeze und 137. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch (GWG 2/2025)
Lage: südlich der Uedemer Straße (L 77) und östlich des Gewerbeparks Goch-Süd
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte
5. Mitteilungen
6. Schriftliche Anfragen gemäß § 16 GeschO

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist. Er weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 der Gemeindeordnung NRW hin.

Öffentliche Sitzung

1. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025** **GWG 10/2024**

Information:

Kämmerin Gansen erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 anhand einer Präsentation.

Entscheidung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers** **GWG 8/2024**

Allgemeine Information:

Der Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfung, Herr Gürtzgen, weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen erläutert werden. Die Abstimmungen erfolgen zu jedem Tagesordnungspunkt separat.

Information:

Der Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfung erläutert anhand einer Präsentation die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 wurden die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt.

Allgemeine Information:

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, schlägt vor, über die Beschlussvorschläge 1, 2 und 3 en bloc abzustimmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Verbandsvorsteher, Bürgermeister Knickrehm, erklärt, dass er hinsichtlich Beschlussvorschlag 3 nicht mit abstimmt, da es um seine Entlastung gehe.

Entscheidung:

1. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 5.497.939,23 € und einem Jahresüberschuss von 43.333,50 € fest.
2. Der Jahresüberschuss von 43.333,50 € wird an die Verbandskommunen im Verhältnis ihrer eingezahlten Verbandsumlage ausgeschüttet.
3. Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers GWG 9/2024

Allgemeine Information:

Die Berichterstattung erfolgte zusammen mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt 2.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, schlägt vor, über die Beschlussvorschläge 1, 2 und 3 en bloc abzustimmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Verbandsvorsteher, Bürgermeister Knickrehm, erklärt, dass er hinsichtlich Beschlussvorschlag 3 nicht mit abstimmt.

Entscheidung:

1. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 5.620.766,94 € und einem Jahresüberschuss von 42.260,49 € fest.
2. Der Jahresüberschuss von 42.260,49 € wird an die Verbandskommunen im Verhältnis ihrer eingezahlten Verbandsumlage ausgeschüttet.
3. Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 4. 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weeze und 137. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch GWG 2/2025**
Lage: südlich der Uedemer Straße (L 77) und östlich des Gewerbeparks Goch-Süd
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte

Information:

Fachbereichsleiter Peiter erläutert anhand des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderungen die Drucksache. Die Angelegenheit komme erst zu den Abwägungs- und Feststellungsbeschlüssen wieder auf die Tagesordnung.

Allgemeine Information:

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, schlägt vor, über die Beschlussvorschläge 1,2 und 3 en bloc abzustimmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Entscheidung:

1.

Für die Grundstücke im Bereich des Zweckverbandsgebietes Gewerbepark Weeze-Goch, Gemarkung Weeze, Flur 24, Flurstücke 13 (teilw.), 18, 19, 29, 30 und 134 - die genaue Abgrenzung ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich - wird gem. § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Weeze aufgestellt.

Bisherige Darstellung: „Fläche für die Landwirtschaft“

Künftige Darstellung: „Gewerbliche Bauflächen (G)“

2.

Für die Grundstücke im Bereich des Zweckverbandsgebietes Gewerbepark Weeze-Goch, Gemarkung Goch Flur 27, Flurstücke 76, 158 und 161- die genaue Abgrenzung ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich - wird gem. § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB in der zurzeit geltenden Fassung die 137. Änderung des FNP der Stadt Goch aufgestellt.

Bisherige Darstellung: „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“

Künftige Darstellung: „Gewerbliche Bauflächen (G)“

3.

Die Stadt Goch wird als Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch beauftragt, zu der 45. Änderung des FNP der Gemeinde Weeze sowie der 137. Änderung des FNP der Stadt Goch die erforderlichen Verfahrensschritte gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB und ggf. nach § 4a (3) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, stellt fest, dass keine Mitteilungen vorliegen.

6. Schriftliche Anfragen gemäß § 16 GeschO

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, weist darauf hin, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, werden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:28 Uhr

gez. Koenen

- Vorsitzender der Verbandsversammlung -

gez. Knickrehm

- Verbandsvorsteher -

gez. Mott

- Schriftführerin -





Inhalte

1. Prüfungsauftrag / -ziel
2. Art und Umfang der Prüfung
3. Lagebericht
4. Wesentliche Beanstandungen
5. Prüfungsergebnis
6. Aktiva
7. Passiva
8. Auszug Jahresergebnis
9. Auszug Finanzergebnis

1. Prüfungsauftrag / Prüfungsziel



- » Prüfungsauftrag auf Basis des Beschlusses der 4. Verbandsversammlung vom 30.03.2022 (DS-Nr. GWG 2/2022)
- » Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben



2. Art und Umfang der Prüfung

- » Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 bis 103 GO NRW und den risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR (= Institut der Rechnungsprüfer) festgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen vorgenommen
 - » Parallel dazu wurden Arbeitshilfen für die Prüfungen kommunaler Jahresabschlüsse der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) herangezogen
- » Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung
 - » der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie
 - » die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft

2. Art und Umfang der Prüfung



- » Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen
- » Die Prüfung wurde
 - » für das Jahr 2022 im Zeitraum vom 26. Juni 2024 bis zum 18. Juli 2024 und
 - » für das Jahr 2023 vom 14. August 2024 bis zum 28. August 2024jeweils mit zeitlichen Unterbrechungen in der Dienststelle der örtlichen Rechnungsprüfung durchgeführt
- » Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:
 - » Sachanlagevermögen
 - » Vorratsvermögen
 - » 2023 zusätzlich: Forderungen
 - » Liquide Mittel
 - » Rückstellungen
 - » Verbindlichkeiten
 - » Ergebnisrechnung

2. Art und Umfang der Prüfung



- » Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:
 - » Das Anlagevermögen und das Vorratsvermögen wurde hinsichtlich der Höhe und den formellen Voraussetzungen hin geprüft
 - » Die liquiden Mittel wurden mit den Bankbeständen abgeglichen
 - » Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung überzeugt
 - » Die Rückstellungen wurden insbesondere auch auf ihre Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine Prüfung der Berechnungen durchgeführt. Die vorgenommenen Schätzungen wurden kritisch geprüft und beurteilt
 - » Die Ergebnisrechnung wurde hinsichtlich der richtigen Kontierung sowie der Einhaltung der Haushaltsplanung hin geprüft

- » Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet



3. Lagebericht

- » Die Prüfung ergab, dass die Lageberichte der Jahre 2022 und 2023
 - » mit den Jahresabschlüssen sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen
 - » insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Gewerbeparks vermitteln
 - » die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen

- » Die Lageberichte 2022 und 2023 entsprechen nach den bei der Prüfungen gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften

4. Wesentliche Beanstandungen

» Jahresabschluss 2022 + 2023:

- » Gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) besteht die Pflicht zur Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung innerhalb von festgelegten Fristen
 - » 2022: drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres
 - » 2023: sechs Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres
- » Die Jahresrechnung 2022 wurde der örtlichen Rechnungsprüfung am 19.06.2024 zugeleitet. Die Frist wurde mithin um rund 14 Monate überschritten
- » Die Jahresrechnung 2023 wurde der örtlichen Rechnungsprüfung am 14.08.2024 zugeleitet. Die Frist wurde mithin um rund sechs Wochen überschritten
- » Der Verstoß führt in beiden Jahren jedoch nicht zu einer Einschränkung oder Versagung des Testats bzw. des Bestätigungsvermerks

4. Wesentliche Beanstandungen



Des Weiteren im JA 2022:

- » § 82 Abs. 1 GO NRW bestimmt, dass bis zur Bekanntmachung des Haushalts die vorläufige Haushaltsführung gilt. Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dürfen währenddessen Kredite ausschließlich umgeschuldet werden
 - » Am 06.05.2022 wurde ein Kredit i. H. v. 2,5 Mio. € aufgenommen. Die Haushaltsatzung wurde erst am 04.06.2022 bekannt gemacht. Die Kreditermächtigung betrug zu diesem Zeitpunkt noch 1,1 Mio. €. Damit wurde die Ermächtigung um 1,4 Mio. € überschritten
 - » Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 82 Abs. 2 GO NRW lag nicht vor
- » Auch dieser Verstoß führt jedoch nicht zu einer Einschränkung oder Versagung des Testats bzw. des Bestätigungsvermerks

4. Wesentliche Beanstandungen



- »JA 2022 + 2023: Im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung haben wir keine weiteren Verstöße i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt
- »JA 2022 + 2023: Evtl. aufgetretene weitere Fragestellungen wurden direkt mit der Buchhaltung der Stadt Goch geklärt



5. Prüfungsergebnis

» Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse der Jahre 2022 und 2023 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands Gewerbepark Weeze-Goch

» Es wurden für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023

uneingeschränkte Bestätigungsvermerke

erteilt

7. Passiva

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
1. Eigenkapital	105.593,99 €	216.783,20 €	173.449,70 €
1.1 Allgemeine Rücklage	13.333,33 €	13.333,33 €	13.333,33 €
1.2 Ausgleichsrücklage	6.666,67 €	6.666,67 €	6.666,67 €
1.3 Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	85.593,99 €	196.783,20 €	153.449,70 €
2. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 für Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Rückstellungen	7.500,00 €	8.000,00 €	7.123,80 €
3.1 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Sonstige Rückstellungen	7.500,00 €	8.000,00 €	7.123,80 €
4. Verbindlichkeiten	5.507.672,95 €	5.273.156,03 €	1.950.464,39 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	5.434.592,64 €	5.160.000,00 €	1.900.000,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	1.900.000,00 €	1.900.000,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	5.434.592,64 €	3.260.000,00 €	0,00 €
4.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3.1 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	73.080,31 €	72.006,03 €	50.464,39 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	41.150,00 €	0,00 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	5.620.766,94 €	5.497.939,23 €	2.131.037,89 €

8. Auszug Jahresergebnis (in €)



	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Ordentliche Erträge	225.700	268.925,56	113.500	118.667,26	157.115,22
Ordentliche Aufwendungen	-104.300	-95.799,54	-108.000	-64.467,75	-81.819,55
Ordentliches Ergebnis	121.400	173.126,02	5.500	54.199,51	75.295,67
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-121.400	-130.865,53	-5.500	-10.866,01	-2.077,73
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	42.260,49	0	43.333,50	73.217,94
Jahresergebnis	0	42.260,49	0	43.333,50	73.217,94

9. Auszug Finanzergebnis (in €)



	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-43.618,67	0	54.756,17	62.683,34
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.023.590	-38.071,53	-5.796.816	-3.376.431,81	-505.078,30
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.023.590	-81.690,20	-5.796.816	-3.321.675,64	-442.394,96
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	240.000,00	3.955.000	3.260.000,00	375.206,21
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.023.590	158.309,80	-1.841.816	-61.675,64	-67.188,75
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	16.582,25	37.108	37.107,89	104.296,64
Bestandsänderung an fremden Finanzmitteln	0	-41.150,00	0	41.150,00	0
Liquide Mittel	-2.023.590	133.742,05	-1.804.708	16.582,25	37.107,89

Rückfragen? Gerne!

Stadt Goch

Stabsstelle Rechnungsprüfung

Stefan Gürtzgen -Leiter der Stabsstelle-

Email: stefan.guertzgen@goch.de

Tel. 02823/320-220